

Zum Tode verurteilt!

von Sean Henschel.

Die Todesstrafe ist abgeschafft. So heißt es heute in [Art. 102 des deutschen Grundgesetzes](#).

Der Mensch ist nach meinem Erkenntnisstand das einzige Wesen auf dieser Erde, das sich über Jahrhunderte und bis heute noch damit beschäftigt hat, Techniken zu entwickeln, um seinesgleichen ein Ende zu setzen. Der Mensch hat andere Menschen gerädert, ans Kreuz genagelt, am Galgen erhängt, vergiftet, erschossen, auf den elektrischen Stuhl gezerrt oder millionenfach in Gaskammern geschickt. Alleine in der Zeit des Nationalsozialismus wurden durch deutsche Gerichte weit über 30.000 Todesurteile erlassen. Oder lassen sich ähnliche Verhaltensweisen bei Wölfen, Mäusen oder Elefanten beobachten?

Wer gehofft hat, dass sich der Erfindungsgeist des modernen Homo Sapiens auf die Tötung einer begrenzten Menge von Menschen beschränken würde, wurde schnell enttäuscht. Mit der Entdeckung der Kernspaltung verwandelte sich eine bis dahin unvorstellbare Idee in eine erschütternd realisierbare Möglichkeit. Es war der Traum kriegslustiger Individuen, endlich eine Wunderwaffe zur Verfügung zu haben, mit der sich der Feind endgültig besiegen ließe und mit der die gesamte Welt ein für alle mal erobert werden konnte. Eine Vision, die endlich in Erfüllung zu treten schien. Wie Albert Camus so treffend bemerkte, war der Moment gekommen, wo die Menschheit vor der einmaligen Herausforderung stand, zwischen kollektivem Selbstmord oder einer intelligenteren Benutzung dieser Technik zu entscheiden. Eine Entscheidung zwischen „Hölle und Vernunft“. Die Kubakrise und die NATO-Übung Able Archer im Jahre 1983 waren solche Momente, in denen der Mensch sich entscheiden musste: Vernichtung oder die Verhinderung der Apokalypse. Diese geschichtlichen Ereignisse lassen sich nicht ad acta legen, wenn man sich die jetzige Konfrontation zwischen verschiedenen Atomstaaten auf dem Globus vergegenwärtigt. Wer sich mit der Geschichte nicht auseinandersetzt, ist verdammt sie zu wiederholen. Der zur Schau gestellte Wahnsinn hat einen derartigen Höhepunkt erreicht, dass es allmählich unmöglich erscheint diesen mit Worten zu beschreiben.

Kommen wir zurück zur Todesstrafe. Sie ist in Deutschland abgeschafft. In der gesamten europäischen Union darf nach [Art. 2 Abs. 2 GrCH](#) (Charta der Grundrechte der Europäischen Union) niemand zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden. Es ist ein einziger affirmativer Satz. Ein Satz, der so einfach klingt und dennoch so viel in sich verbirgt.

Der Tod selbst wird von der Abschaffung der Todesstrafe nicht berührt. Wir müssen alle sterben. Das ist ein Fakt. Die Frage ist nicht ob, sondern wann und wer darüber zu entscheiden hat. Der Tod verwandelt das Leben in Schicksal, hatte André Malraux in L'Espoir geschrieben. Auch, wenn der Tod als Grenze, als Ende verstanden wird, ändert es nichts an der Tatsache, dass der eigene Tod nicht mit einem Sinn versehen werden kann. Es gibt zumindest keine Zukunft, kein Danach auf Erden, das meinem Tod eine Bedeutung geben könnte. Wo mein Tod beginnt, endet meine

Freiheit. Wie posthum mit meinem Tod umgegangen wird, entzieht sich meiner Macht, meinen Möglichkeiten. Es sind die Anderen, es sind die Überlebenden, die über die Bedeutung meines Todes entscheiden werden. Es sind die Überlebenden, die mich erinnern oder vergessen werden. Tot sein, heißt ausgeliefert, den Wölfen zum Fraß vorgeworfen sein.

Die Anderen, die Überlebenden werden aus mir ein Ding machen. Der Tod nimmt mir die Freiheit, Entscheidungen zu treffen und mich zu verändern. Als Lebender liegt es in meiner Hand zu entscheiden, wer ich in der Zukunft sein werde. Selbst wenn meine auf die Zukunft gerichteten Entschlüsse, sich jeder Zeit ändern könnten, weil mich keiner dazu zwingen kann meinen eigenen Entschlüsse Folge zu leisten, bleiben die getroffene Entscheidungen, meine Entscheidungen. Als Toter bin ich nicht das, was ich mal war. Ich bin das, was die Anderen, die Überlebenden aus mir machen werden. Werde ich von den Anderen vergessen, bin ich nichts gewesen. Ich kann mich nicht wehren oder auf das Urteil des Anderen einwirken. Ich bin machtlos, wie ein Ding.

Was sind denn testamentarisch festgehaltene Bestattungswünsche, die Anerkennung eines postmortalen Persönlichkeitsrechts, die Straftatbestände der Verunglimpfung des Andenkens eines Verstorbenen oder die Störung der Totenruhe, wenn nicht Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Objektivierung durch den Anderen? Durch meinen eigenen festgeschriebenen Bestattungswunsch, halte ich den Glauben aufrecht, auf meine posthume Existenz Einfluss ausüben zu können. Ich gehe davon aus, dass die Anderen meinen Anweisungen folgen werden, der Name auf meinem Grab, auch meinen tatsächlichen Namen entspricht oder ein Großteil der Anderen mein Andenken nicht verunglimpfen wird. Nur wird mir keiner von diesen Tatsachen Rechenschaft ablegen können. Ich kann nur hoffen, weiter nichts. Ich werde von meiner posthumen Existenz nichts erfahren. Mir ist die Stellung als Zeuge, als Beobachter gänzlich verwehrt.

Können wir das nicht bei Jesus von Nazareth oder Mohammed beobachten? Der Mensch machte aus Ihnen Propheten, legte Ihnen Wörter in den Mund und schrieb Ihnen Eigenschaften und Charakterzügen zu. Wir glauben zu wissen, wer Jesus von Nazareth oder Mohammed gewesen ist. Das einzige, was wir kennen, ist deren postmortale Existenz, durch die Überlebenden transportiert. Würden Jesus von Nazareth oder Mohammed, sich selbst wiedererkennen, wenn sie auf dieser Welt erneut erscheinen würden?

Vielleicht steckt hinter der Vorstellung einer erreichbaren Unsterblichkeit, etwas größeres, etwas tief im Menschen Innewohnendes. Ein Wunsch Spuren zu hinterlassen. Ein Zeichen in die Welt zu setzen, dass man da war, ein beständiges Wahrgenommenwerden.

Meine Hinterlassenschaft soll in die Geschichte eingehen, sich in eine Ordnung einfügen. Die Ordnung innerhalb einer historischen Gesellschaft. Eine Ordnung, die wir auf Gräbern wiederfinden. Einen Namen und ein Datum. Das ist alles, weiter nichts. Es ist das Sehnen nach Anerkennung, Wertschätzung, durch den Anderen. Es spielt keine Rolle, ob ich die Anerkennung durch Fremde oder oder meines Nächsten wünsche. Es geht um ein Nichtvergessenwerden.

Der Tod ist omnipräsent. Ich kann jederzeit sterben. Ich höre und lese jeden Tag über den Tod, ohne einen unmittelbaren Bezug zu mir selbst herzustellen. Der Tod des unbekanntes Anderen entgleitet mir und trifft mich nicht. Ich kann Empathie verspüren, dennoch halte ich mich distanziert. Mein Tod rückt manchmal näher, manchmal entfernt er sich, ohne dass ich Kenntnis davon erlange. Es muss etwas bestimmtes passieren, damit ich mich mit meinem eigenen, ungewissen, zukünftigen Tod auseinandersetze. Stirbt eine Person, die mir nahesteht, spüre ich diese unmittelbare Nähe, der Tod ist auf einmal da. Ich werde in die Situation hineingerissen. Es ist meine Machtstellung gegenüber dem Verstorbenen, derer ich mich nicht entledigen kann, die mir mein eigenes Leben, meinen noch nicht eingetretenen Tod, vor Augen führt. Durch den Tod des Anderen, werde ich mir der Konsequenzen bewusst, die mein eigener Tod mit sich bringen kann .

Der Anblick der Leiche ruft eine schwer zu beschreibende Empfindung hervor. Die Leiche besitzt keine bis dato bekannte Subjektqualität. Es wäre absurd zu behaupten, man könnte sich mit einer Leiche unterhalten oder die Leiche besäße Freiheit und müsste zwischen zahlreichen Möglichkeiten entscheiden. Dennoch wird die Leiche nicht sofort zum Objekt, wenn man vom Fall des Pathologen oder Rechtsmediziners absieht. Die Entmenschlichung tritt nicht sofort visuell fassbar ein, das Blut ist noch warm, die Körperteile unbefleckt. Wenn genügend Zeit vergeht, werde ich die Entwicklung, die Entmaterialisierung und den Übergang zur posthumer Existenz verfolgen können, sei es durch die Verwesung oder Verbrennung des Körpers. Es ist nicht mehr nur die Sterblichkeit des Anderen, sondern auch meine eigene Sterblichkeit, die mir der tote Mensch vor Augen führt.

In den allermeisten Fällen, kenne ich den genauen Zeitpunkt meines Todes nicht. Wenn ich alt oder schwer krank bin, dann weiß ich bewusst oder unbewusst, dass der Tod bald eintreten kann. Die Ungewissheit des genauen Todeseintrittes bleibt bestehen, eine exakte Prognose lässt sich nicht aufstellen. Der zum Tode Verurteilte hingegen kennt den genauen Zeitpunkt, er kennt den Tag und die Stunde, zu der er sterben soll. Es ist die Hoffnung, die durch den Spruch "Zum Tode verurteilt!" augenblicklich und unwiderruflich genommen wird. Es ist die Hoffnung, in die Zukunft gerichtete Entscheidungen, weiter treffen zu können, Entwürfe, die es ermöglichen einen Sinn in seinen eigenen Handlungen zu sehen.

Ich kann den Tod nicht verändern, ich kann nur den Bezug zu ihm ändern. Der Tod ist eine höchstpersönliche Angelegenheit. Niemand kann für mich sterben. Es ist das Fehlen einer Ankündigung, die mir die Freiheit ermöglicht, meine Handlungen mit einer Bedeutung zu versehen. Es ermöglicht mir das Gefühl von Hoffnung zu haben.

Ist es denn nicht das aussichtslose und verzweifelte Bemühen, die menschliche Hoffnung, durch das Aufschreiben der eigenen Gedanken auf ein Blatt Papier, dass wir bei Victor Hugos "Der letzte Tag eines Verurteilten" so treffend beschrieben bekommen? War es denn nicht ein vergeblicher Versuch, einen Weg zu finden, um die Sinnlosigkeit des Wartens auf die eigene Vollstreckung um Punkt 16:00h zu verkraften?

Die Todesstrafe existiert bis heute noch. Man spricht von einer „gerechten“ Strafe. Gehört es aber nicht zum Wesen der Strafe, eine Veränderung in der Zukunft in Aussicht zu stellen und eine individuelle Reflexion vergangenen Handelns zu ermöglichen?

Die Todesstrafe ist in Deutschland abgeschafft. Heutzutage erlassen oder vollstrecken wir keine eigenen Todesurteile mehr. Dabei sollte man aber jedoch nicht außer Acht lassen, dass wir dennoch an der Vollstreckung im Ausland ergangener Todesurteile beteiligt sind und diese wohlwissend unterstützen. Dies geschieht über die AirBase Ramstein, als notwendiger Angelpunkt für die Koordination amerikanischer Kampfdrohnen. Als was sollte man denn dann das Unterschreiben der „Kill List“ (Disposition Matrix) verstehen, wenn nicht als ein Todesurteil? Gewiss könnte man behaupten, der Vergleich wäre nicht ganz zutreffend. Wer via Drohnenangriff zu Tode kommt, weiß vorher nichts davon. Wer zum Tode verurteilt wird hingegen schon. Der von einem Drohnenangriff Betroffene kann noch hoffen. Er kann noch auf die näherliegende Zukunft Entscheidungen treffen. Sein Leben mit einem Sinn versehen.

Auf einer moralisch ethischen Ebene, muss man sich die Frage stellen, ob Dritte oder ein Staat, über Leben und Tod entscheiden dürfen. Wird die Tötung legitimiert, muss begründet werden auf welcher Grundlage dies geschieht und mit welcher Rechtfertigung. In Deutschland ist die Tötung eines anderen Menschen in sehr eingeschränkten Konstellationen durchaus zulässig. Wer jemand anderen tötet und sich auf sein Notwehrrecht berufen kann, ist gerechtfertigt. Das Recht hat dem Unrecht nicht zu weichen, so der Gedankengang. Wer bestimmte Rechtsgüter wie zum Beispiel Leben, Leib oder Eigentum eines anderen Menschen grundlos angreift, kann sich nicht darauf berufen, man dürfe ihn im schlimmstenfalls nicht töten, weil er ein Mensch sei. Im Polizeirecht findet man den finalen Rettungsschuss wieder. Die Frage, ob ein Mensch einen anderen töten darf, ist deutlich schwieriger zu beantworten, als man anfänglich denken mag. Beim Notwehrrecht oder dem finalen Rettungsschuss geht es um Ausnahmesituationen, wo schnell gehandelt werden muss. Bei einem Todesurteil oder einem Drohnenangriff ist nichts eilig. Der Staat entscheidet über einen längeren Zeitraum, ob er das Leben eines anderen nimmt oder nicht. Es gibt einen Plan, eine genaue Prozedur, die ausgeführt wird. Es handelt sich nicht um eine Ausnahmesituation, sondern um ein voraussehbares Ereignis.

Eine kleine Bemerkung hinsichtlich der Tötung mittels Drohnen sollte man hinzufügen. Todesurteile ergehen herkömmlich nach an einem Strafprozess und einem Schuldspruch. Bei Drohnentötungen verhält es sich anders. Es gibt weder einen Strafprozess, noch einen Schuldspruch. Der Betroffene wird nie ein Gerichtssaal zu sehen bekommen, noch die Möglichkeit gehabt haben sich zu verteidigen.

Für den Erlass einer Tötung ist es weder erforderlich die Identität der Person zu kennen, noch benötigt man den Vorwurf einer Straftat. Es genügt der Glaube, dass die betroffene Person, in terroristische Aktivitäten verwickelt sein könnte. Die Begriffe sind so weit gefasst, dass alles Erdenkliche darunter fallen kann. Nehmen wir das Beispiel eines 16-jährigen Jungen, der in seinem Heimatdorf ein dutzend Säcke Reis von einem Pickup Truck in ein nahegelegenes

Warenlager trägt. Aus zehntausend Höhenmetern, lässt sich durchaus aus dem Vorfall eine Bombenverlegung in einem Arsenallager konstruieren. Die Tötungen werden nicht einmal von unabhängigen Richtern unterschrieben. Man bemühte sich nicht einmal darum, in sarkastischer Weise den Schein von Rechtsstaatlichkeit und Fair-Trial aufrechtzuerhalten. Die zahlreichen Juristen, die den Drohnenkampf befürworten, scheinen keinen vehementen Widerspruch zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit erkennen zu wollen.

Die Menschenwürde als Wert, der sich hinter dem Verbot verbirgt, lässt sich anerkennen. Wir sind es allein, die in voller Verantwortung darüber entscheiden welche Werte wir anerkennen und für welche wir aktiv eintreten. Nur durch aktives Handeln, verdeutlichen wir den Willen einen bestimmten Wert in der Zukunft aufrechterhalten zu wollen. Die Todesstrafe lässt sich in absoluter Weise nicht abschaffen, sie wird immer im Bereich unserer Möglichkeiten bleiben. Nur wer die Grundidee eines bestimmten Wertes versteht, wird diesen auch nicht völlig willkürlich und vom Zufall abhängig annehmen. Es ist der einzige Weg der uns als handelnden Wesen übrig bleibt, wenn wir vermeiden wollen, dass zu vorherigen Werten zurückgekehrt wird, die wir aus ganz bestimmten Gründen verworfen haben.

Das Plädieren für die Wiedereinführung der Todesstrafe nimmt in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheit in Deutschland immer weiter zu. Es ist ein Schrei nach drakonischen Strafen und das Heraufbeschwören eines neuen Sündenbocks. Durch die Verhängung der Todesstrafe, töten wir genau das ab, an das wir selbst uns so fest halten.

Zum Schluss möchte ich noch eine kleine Passage aus dem Buch der "Idiot" von Dostojewski vorstellen. Der Fürst Myschkin unterhält sich mit einem Kammerdiener und spricht von der Guillotine in Frankreich:

„Führen Sie einen Soldaten in der Schlacht geradewegs vor die Kanonen und lassen Sie auf ihn feuern, er wird doch immer noch hoffen, mit dem Leben davonzukommen; aber lesen Sie demselben Soldaten sein Todesurteil vor, das unfehlbar an ihm vollstreckt werden wird, so wird er entweder irrsinnig werden oder in Tränen ausbrechen.“

Danke an den Autor für das Recht zur Veröffentlichung des Textes.

KenFM bemüht sich um ein breites Meinungsspektrum. Meinungsartikel und Gastbeiträge müssen nicht die Sichtweise der Redaktion widerspiegeln.

+++

Dir gefällt unser Programm? Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten hier: <https://kenfm.de/support/kenfm-unterstuetzen>

